

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

**Per E-Mail**

Kommunale Träger von  
Familienberatungsstellen

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:  
Beatrix Hafemann

Tel.: 0251 591- 3650

Fax: 0251 591-275

E-Mail: beatrix.hafemann@lwl.org

Az.: 50 44 10

Münster, 12.11.2018

**nachrichtlich:**

Kommunale Spitzenverbände in NRW

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Beschäftigung von Fachkräften in institutionellen Angeboten der Beratung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.02.2014 - 212 -6704.1 (SMBl. NRW 21630)**

**Antrags- und Bewilligungsverfahren 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsschreiben gebe ich Ihnen Hinweise zum Antrags- und Bewilligungsverfahren 2019.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Ihnen - voraussichtlich wie in den Vorjahren - zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die Durchführung der Aufgaben institutioneller Angebote der Beratung nach §§ 27, 28, 41 und §§ 16 Abs. 2 und 17 KJHG sowie für die Erziehungsberatung für den in § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Förderung der Beratungsstellen der Städte und Kreise erfolgt nach wie vor in Form einer Pauschale je vollzeitbeschäftigter Fachkraft auf der Grundlage des Haushaltsansatzes und der Stellenbesetzung mit Fachkräften des Vorjahres. Zur Vorbereitung der Berechnung dieser Pauschale benötige ich die Anzahl der im Kalenderjahr **2018** beschäftigten Fachkräfte, die Sie bitte in der Anlage zu Nummer 3 des Antragsvordrucks angeben.

Teilzeitbeschäftigte und/oder nicht ganzjährig beschäftigte Fachkräfte sind mit den entsprechenden Arbeitsanteilen in die zu meldende Gesamtzahl einzurechnen (Auf- bzw. Abrundung auf zwei Dezimalstellen). **Diese Berechnungsformel bitte ich - im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise - besonders zu beachten.**

Bei der Feststellung dieser Gesamtzahl sind Honorarkräfte, Verwaltungskräfte (hierzu zählen auch Sekretariatskräfte), Praktikanten/innen, Fachkräfte für die Suchtberatung, die Beratung bei Schwangerschaftsproblemen und Familienplanung und die Beratung im Allgemeinen Sozialen Dienst sowie im Schulpsychologischen Dienst **nicht** zu berücksichtigen.

Nach Festsetzung der Höhe der Pauschale je Fachkraftstelle und Zuweisung der Landesmittel durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Fördermittel zum 01.05. und 01.10. des laufenden Förderjahres anteilig ausgezahlt.

Den beiliegenden Förderantrag bitte ich ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bis zum **01.03.2019** an mich zurückzusenden.

Der Antragsvordruck ist als Anlage beigefügt. Sie finden diesen auch im Internet zum download unter [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de) → Referat Erzieherische Hilfen → Beratung, JH-Planung, Förderung → Beratungsstellen → Förderung von Familienberatungsstellen → Vordrucke für die kommunalen Träger der Jugendhilfe.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen

Im Auftrag

  
Beatrix Hafemann